Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. Fur bie Kantone Bern, Freiburg, Nargau, Baabt, Ballis, I Reuenburg und Genf bie herren eitg. Oberft Stoder in Luzern, Inspectior, Oberfilt. Metraur in Lausanne, Kommantant Egger in Freiburg, Stabemajor Davall in Bivis.
- 3. Fur ten Ranton Teffin herrn eing. Oberft Scherer in Burich, Inspector, mit einem von ihm selbst gu bezeichnen- ten Gehülfen.

Indem wir Ihnen bieß zur Kenntniß bringen, machen wir Ihnen tie Anzeige, baß die Kommissionen vom 1. Oftober hinweg ihre Arbeit beginnen und Ihnen ihre Ankunft im Kanton anzeigen werben.

Das Departement erwartet zuversichtlich, daß Sie die bie jur Inspettion nech verbleibente Zeit zur Erganzung ber noch verbhandenen Lüden nach Maßgabe des bundesrathlichen Kreisschreibens vom 16. I. Mis. benuten, und ta, wo die nöthigen Ansschaffungen bis dorthin nicht gemacht werden können, sich wenigsstens in den Stand setzen, die Kommission durch Werlage von Lieserungsverträgen n. s. w. zu überzeugen, daß die zur Ausfüllung sämmtlicher Lüden noch nothwendigen Anordnungen gestroffen seien,

(Bom 24. Gept. 1870.)

Es fallt bem Departement auf, bag aus einigen Kantonen, welche Kontingente zu ber letten Grenzbeschung ftellten, Entsichzungegesuche für nachträgliche Erfrantungen von Solbaten einlangen, aus andern Kantonen, beren Truppen ebenfalls baran theilnahmen, bagegen nicht.

Das Departement findet bas Berfahren ber erftern Kantone gang torreft und billig gegenüber ben betreffenden Soltaten, halt aber bafur, bag baffelbe in allen bethelligten Kantonen, refp. für alle Militars eingeschlagen werben sollte, welche im Falle sind, auf die baburch gebotenen Vortheile Anfpruch zu machen.

Sie werben baher eingelaben, bie bei ber Grenzbesehung gefiandenen Militars Ihres Kantons in geeigneter Weise hierüber
aufzuklaren und dieselben, falls sie gegründeten Anspruch auf Entschädigung zu haben glauben, anzuweisen, ihre Gingaben mit arztlichem Berichte gehörig belegt durch Ihre Bermittlung bem eitg. Militardepartement rechtzeitig einzureichen. Es ist selbste verständlich, daß Entschädigungen nur dann verabsolgt werden, wenn ber Busammenhang der Krantheit mit bem eidg. Dienst unzweiselhaft tonstatirt ift.

(Bom 26. Ceptbr. 1870.)

Der Bundesrath hat unter heutigem Datum bie Abhaltung einer zweiten Centralichule angeordnet, in welche alle Infanteriemajore einzuberufen finb, welche noch teine Centralichule mitgemacht haben.

Das Kommando ber Schule ift Orn. eibg. Oberst Hoffstetter, Oberinstrutter ber Infanterie, übertragen.

Sie findet vom 10. Oftober bis 19. November in Thun ftatt. Demgemäß werben Sie eingelaben, die neu ernannten Majore, welche Sie bem eibg. Militarbepartement infolge feines Kreissichreibens vom 1. l. Mis. namentlich bezeichnet haben, auf ben 9. Oftober, Nachmittags 4 Uhr, in die neue Kaferne nach Thun zu beorbern.

Die genannten Offiziere haben fich nach ihrer Unfunft in Thun auf bem Rriegefemmiffariat ber Schule einzuschreiben.

Jebem Offizier ift gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er bie Fourageration beziehen wird. Dabei ist jedoch Bebingung, baß ein solches Pferd Gigenthum bes betreffenben Offiziers und vollständig sowohl für ben Dienst in ber Reitschule, als für ben Gebrauch im Terrain zugeritten sei.

Da tie Regicanftalt ihre Borbereitungen fur ben Pferbebebarf zu treffen hat, so wollen Sie uns mit aller Beforberung melben, welche Offiziere eigene Pferbe mitbringen.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, und bes weitern fich mit einem Reifizeuge, allerwenigstens mit einem Birtel zu versehen.

Die herren Majore erhalten einen Schulfolb von fr. 7 taglich. Sie werben in ber Raferne einlogirt.

Die Scharficutenhauptieute, welche bie Schule ebenfalls gu befuchen haben, werben wir ben betreffenben Kantone i namentlich bezeichnen.

Eidgenoffenschaft.

(Ablösung der Grenzbesetzung.) Der Bundesrath hat die Schützenkompagnien Rr. 7 und 32 (Ballis) und 75 und 74 (Baabt), welche sett dem 27. Aug. die Grenzbesetzung in Basel bilden, auf ten 30. Sept. durch bie Kompagnien Rr. 2, 21, 22 und 35 von Zürich, Kommandant Stadsmajor von Mechel von Basel, ablösen laffen.

(Entlassung aus bem Stab.) Dem hen. Walther von Sallwyl, hauptmann im eibg. Beneralstab, welcher wegen mehre jahrigem Aufenthalt im Ausland um feine Entlassung nachsuchte, wurde tieselbe in allen Shren ertheilt.

Ausland.

Frantreich. (Die Festung Paris.) Inmitten bes burch seine geelogische Bilbung merkwürdigen Tertiärbeckens gelegen, bessen gleichartig sich wiederholende Formen bis an ben Oftrand ber Champagne von Bougiers über St. Menshould, St. Dizier und Tropes bis Joigny zu verselgen sind, und welche wir bei einer anderen Gelegenheit wenigstens theilweise stiggirten, ift die Lage von Paris auch in politischer Beziehung eine auffallend besgünstigte.

Da, wo ber europäische Rontinent im Besten sich zu seiner geringften Breite verengert, und Frankreid gwifden bem Ranal, bem atlantischen Ocean, ben Byrenaen und bem mittellanbischen Dicere eingeschloffen, burch biefe naturlichen Grengen unantaftbar wird, ja felbst gegen Often bin burch einen Theil ber Alpen gebedt ift, liegt zwar naher bem Norben, aber mit Berudfichtigung ber eigenthumlichen Strom: und Terrainverhaltniffe bennoch faft im Bergen bee Landes bie Saupt- und Refibengstadt Baris. Dabe ber Norbfufte Frankreichs ragen bie Rreibeflippen ber britifchen Infeln hervor, und im Guben begrenzt bas burch bie Gröffnung bes Suegtanale wieber gum Sauptichauplat ber Schifffahrt und Des Bandels gewerdene Mittelmeer Die frangofifche Rufte. Gin großer Theil bes Bertehre gwifchen Guropa und Amerita ift gegwungen, ben furgeften Beg burch Frantreich, refp. über Baris zu nehmen. hier konzentriren und kreuzen fich also alle Bege Europa's von Often nach Beften und von Nortweften nach Guben. Das ift bie Lage einer Beltftabt!

Mus biefer Lage ift auch theilweise die weit über die Grengen Frantreiche gebende Bebeutung berfelben und ihr Ginflug in politischer, wiffenschaftlicher und tommerzieller Beziehung, wie nicht minder ihr Tonangeben fur bie Mobe und ben sonftigen Beitgeschmad zu ertlaren. Dag in ber That Paris von jeher ber heerb und Schauplat fur bie Greigniffe mar, welche bas Schickfal bes eigenen Landes und oft genug bie gesammten europäischen Berhaltniffe bestimmten, ift ja befannt genug, - und es wirb nicht minter mahr fein , bag eine Paris auferlegte Buchtigung von gang Frankreich wird mitempfunden werben. Es liegt inbeffen nicht im Blan, hier auf bie Beschichte biefer Riefenftabt einzugeben, und cbenfo wenig tann es bei ber in allen Schichten ber Gefellichaft verbreiteten Renntnig berfelben unfere Abficht fein, Details über bie innere Organifation berfelben ju geben. Es genügt zu bemerten, bag bie bort angehäuften Reichthumer, bie Bracht ber Bauten , bie gahlreichen öffentlichen Plate mit ihren Dentmalern, bie breiten Boulevarbs mit ben verführerifch eingerichteten Raffeehaufern, Restaurants und Theatern, bie gabllofen Schensmurbigfeiten und vieles Andere, verbunden mit ber Ueppigfeit und Leichtlebigfeit ber Bewohner über bas Bange einen so eigenthumlichen Glanz verbreiten, baß ber Reflex beffelben ganz Europa überftrahlt. Dazu tommen mahrhaft großartige Unftalten fur bie Biffenschaften, Runfte und Gewerbe, nicht minber aber auch fur Bergnugungen und Berftreuungen jeglicher Art, fo bağ ftete eine große Angahl von Fremben aller Nationen an biefem Sige bes Lurus und ber bavon untrennbaren Lafter weilen.